

Auszug aus dem Saarbrücker Programm der GRÜNEN (1980):

(...)

II. Wirtschaft und Arbeitswelt

1. Die Krise des heutigen Wirtschaftssystems

Die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland werden heute durch die ökologische und ökonomische Krise der Industriegesellschaft bedroht. Sie ist gekennzeichnet durch die zunehmende Zerstörung der Lebensgrundlagen der Menschen und andererseits durch die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen. Der Raubbau an der Natur führt zu langfristigen Schäden, die zum Teil nie wieder gut zu machen sind. Sie werden aus kurzfristigen Profitinteressen in Kauf genommen. Die Lebensgrundlagen der Bevölkerung werden durch Atomanlagen, durch Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, durch Lagerung von gefährlichen Abfallstoffen und durch Rohstoffvergeudung gefährdet. Der Raubbau am Menschen wird ebenfalls schlimmer. Die körperlichen und psychischen Belastungen am Arbeitsplatz steigen, weil die Technologie von der Industrie ohne Rücksicht auf die Lebensinteressen der Menschen entwickelt und eingesetzt wird. Die Produktion richtet sich nicht nach den Bedürfnissen der Menschen, sondern nach den Interessen des Großkapitals. Das ökologische Gleichgewicht wird dem Wachstumsstreben der Wirtschaft und der Verbesserung ihrer Wettbewerbs- und Gewinnchancen geopfert. In deren Folge droht die völlige Verseuchung und Verwüstung der menschlichen Lebensbasis sowie steigende Arbeitslosigkeit und eine wachsende soziale und psychische Verelendung. Hier genau müssen sich ökologische und Arbeiterbewegung verbinden.

Die Wirtschafts- und Finanzpolitik der etablierten Parteien berücksichtigt weder ökologische Gesichtspunkte noch die langfristigen Interessen der Bevölkerung. Ihr Hauptziel ist ein zerstörerisches Wachstum der Wirtschaft. Dies fördert die zunehmende Konzentration der Wirtschaft, den weiteren Abbau von Arbeitsplätzen und somit Entzug der Existenzgrundlagen für kleinere und mittlere Betriebe. Durch ständige Preissteigerungen und staatliche Steuer- und Subventionspolitik werden bereits ungleiche Einkommens- und Vermögensverhältnisse zwischen arm und reich noch verstärkt.

2. Grundlagen und Ziele grüner Wirtschaftspolitik

Wir sind für ein Wirtschaftssystem, das sich an den Lebensbedürfnissen der Menschen und zukünftigen Generationen, an der Erhaltung der Natur und am sparsamen Umgang mit den natürlichen Reichtümern orientiert. Es geht um eine Gesellschaft, in der die Beziehungen der

Menschen untereinander und zur Natur zunehmend bewusst gemacht werden, in der die Beachtung ökologischer Kreisläufe, die Entwicklung und der Einsatz der Technologie, die Beziehung zwischen Produktion und Verbrauch zu einer Angelegenheit aller Betroffenen wird. Eine ökologisch fundierte Wirtschaft bedeutet keinen Verzicht auf Lebensqualität, sondern dass sich die Menschen für Produkte einsetzen, die ihren Bedürfnissen entsprechen und mit der natürlichen Umwelt verträglich sind. Es geht im Kern darum, dass die Betroffenen selbst Entscheidungen darüber treffen, WAS, WIE oder WO produziert wird. Die Menschen sollen bei der Arbeit und in der Freizeit ihre vielseitigen Fähigkeiten und Initiativen frei entfalten können. Wir sind grundsätzlich gegen jegliches quantitatives Wachstum, ganz besonders dann, wenn es aus reiner Profitgier vorangetrieben wird. Aber wir sind für qualitatives Wachstum, wenn es mit gleichem oder geringerem Einsatz von Energie und gleicher oder geringerer Verarbeitung von Rohstoffen möglich ist, (d.h. bessere Ergebnisse erzielt oder bessere Erzeugnisse hergestellt werden können). Wir sind für soziales Wachstum, besonders für die eindeutig Benachteiligten unserer Gesellschaft. Die für dieses soziale Wachstum notwendigen Maßnahmen sind durch entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen, wie etwa Steuerfreibeträge, Niedrigsätze bei den Sozialabgaben zu ergreifen.

So ergeben sich die ökologischen Zielsetzungen:

- Sparsamer Umgang mit Energie und Rohstoffen
- Herstellung dauerhafter, reparaturfähiger Gebrauchsgüter
- Verarbeitung wiederverwertbarer Naturprodukte
- Wiederverwendung gebrauchter Waren und Abfälle
- Verzicht auf Stoffe und Verfahren, die das ökologische Gleichgewicht nachhaltig stören und Leben und Gesundheit bedrohen
- Volle Ausschöpfung und Erweiterung bestehender Umweltschutzgesetze.

Die sozialen Zielsetzungen sind:

- Versorgung mit gebrauchsgerechten Waren und sozialen Dienstleistungen
- Sicherung eines ausreichenden Einkommens für alle und gerechte Verteilung der geschaffenen Werte zur Steigerung der Lebensqualität sozial benachteiligter Bevölkerungsteile
- Sinnvolle und menschenwürdige Arbeit und Aufgaben für alle
- Weiterentwicklung der Technik zum Wohle des Menschen bei Erhaltung der Natur und der Lebensgrundlagen.

Wir halten die folgenden Maßnahmen für nötig:

- Ersatz der auf Verbrauchermanipulation und Verbrauchssteigerung ausgerichteten privatwirtschaftlichen Werbung durch eine objektive Verbraucherinformation, die in den Medien von unabhängigen Institutionen (z.B. Stiftung Warentest) betrieben wird.
- Als Sofortmaßnahme ist zu verbieten jede Fernseh- und Hörfunkwerbung sowie die Werbung für folgende Produkte: Zigaretten, Süßwaren, Spirituosen, Pharmazeutika für landwirtschaftliche Nutztiere (Antibiotika, Ruhigsteller usw.) außer in Fachzeitschriften für Tierärzte, industrielle Landwirtschaftsgifte (Schädlingsvernichtungsmittel, Pflanzenschutzmittel usw.) und industriellen Kunstdünger.
- Das Patentrecht ist neu zu fassen, so dass patentrechtlich geschützte Neuerungen nicht von Interessengruppen aufgekauft und blockiert werden können.

Diese gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen können nur demokratisch und mit Unterstützung der Bevölkerungsmehrheit erreicht werden. Um solche Veränderungen gegen die bestehenden Herrschaftsverhältnisse durchzusetzen, bedarf es einer politischen Bewegung, in der menschliche Solidarität und Demokratie und die Absage an ein Hierarchiedenken grundlegend sind. Ökologische Politik und Demokratie bilden eine Einheit.

3. Eine ökologisch und sozial ausgerichtete Wirtschaft (dynamische Kreislaufwirtschaft)

Wir wenden uns gegen eine Wirtschaftsordnung, in der die wirtschaftlich Mächtigen über den Arbeitsprozess, das Arbeitsergebnis und die Existenzbedingungen der großen Mehrheit der Bevölkerung bestimmen. Eine grundsätzliche Neuorientierung des kurzfristig bestimmten wirtschaftlichen Zweckdenkens, die mit einschneidenden wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Veränderungen einhergehen muss, ist notwendig, um ein ökologisches und soziales Wirtschaften sicherzustellen. Die GRÜNEN unterstützen alle Bewegungen, die sich für dezentrale und überschaubare Produktionseinheiten, sowie eine demokratisch kontrollierbare veränderte Anwendung der Technik einsetzen. Die Großkonzerne sind in überschaubare Betriebe zu entflechten, die von den dort Arbeitenden demokratisch selbstverwaltet werden. Kleine, mittlere und vor allem alternative Betriebe sind zu erhalten, einzurichten und zu fördern. Es ist eine regionalspezifische Mischwirtschaft zu fördern, z. B. ökologische Land- und Forstwirtschaft mit Weiterverarbeitung der Produkte. Die betroffene Bevölkerung benötigt die politischen Befugnisse (Wirtschaft- und Sozialräte), um die wirtschaftlichen Aktivitäten der Unternehmungen zu kontrollieren und sie ökologischen Bedingungen und sozialen Verpflichtungen zu unterwerfen. Dazu ist es notwendig, dass

neben der Finanzbuchhaltung eine öffentlich kontrollierbare „ökologische Buchhaltung“ in den Betrieben eingeführt wird. Es soll dadurch sichergestellt werden, dass die von den einzelnen Betrieben ausgehenden Belastungen für Mensch und Umwelt bewertet werden können. Produktionen mit verhältnismäßig hoher Belastung der Arbeitskräfte und der Umwelt müssen eingedämmt und ausgeschaltet werden können. Bevor neue Technologien eingeführt werden sollen, ist eine Bewertungsphase vorzusehen, in der diese Technologien auf Umweltverträglichkeit, sparsame Energieverwendung und humane Gestaltung der Arbeitsplätze geprüft werden. Dazu sollte eine gesamtgesellschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse, in der alle Folgekosten bilanziert sind, durchgeführt werden. Investitionen in der Wirtschaft müssen in den nächsten Jahren darauf gerichtet werden, die Arbeitslosigkeit zu beseitigen und Energie und Rohstoffe einzusparen.

4. Arbeitswelt und Technologie

Durch Wirtschaftskrisen, den systematisch betriebenen Kapitalexpert und den Einsatz neuer Technologien ist mit einer steigenden Arbeitslosigkeit zu rechnen. Arbeiter und Angestellte, die nicht der Arbeitslosigkeit zum Opfer fallen, sind wachsenden psychologischen und physiologischen Belastungen am Arbeitsplatz ausgesetzt. Die Arbeitswelt ist geprägt durch eine ständige Angst, gegen andere Arbeiter und Angestellte oder gegen Maschinen ausgetauscht zu werden. Der arbeitende Mensch bestimmt nicht den Gang der Maschinen, sondern diese diktieren seine Arbeitsschritte und sein Arbeitstempo. Computern werden wesentliche Arbeitsaufgaben übertragen, während den Menschen nur noch eine sinnentleerte Teilfunktion überlassen bleibt. Die Arbeitsplätze genügen in der Regel nicht den geringsten ergonomischen Ansprüchen. Mit der Entwertung des Arbeitsplatzes werden schließlich Lohnrückstufungen begründet. Darüber hinaus werden Überwachung und Leistungskontrolle der arbeitenden Menschen durch auswertbare technologische Systeme der Leistungsbeurteilung, der Zeiterfassung und der Personenkontrolle verschärft. Durch den Einsatz moderner Technologien wird heute vielfach eine Arbeitsproduktivität erreicht, die es bereits jetzt ermöglichen würde, die wöchentliche Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich erheblich zu verringern. Dies ist um so eher möglich durch den Abbau der Wegwerf- und Rüstungsproduktion. Voller Lohnausgleich ist angesichts der Entwicklung der verfügbaren Löhne und der rasch steigenden Verbraucherpreise (Miete, Strom, Gas, Heizöl usw.) lebensnotwendig für breite Schichten der arbeitenden Bevölkerung.

Aus dieser Situation ergeben sich folgende Forderungen:

- Fortschreitende Verkürzung der Wochenarbeitszeit (als Einstieg die 35- Stunden-Woche) bei vollem Lohnausgleich, zur Verhinderung weiterer Massenarbeitslosigkeit, und zwar ohne Intensivierung der Arbeit.
- Verkürzung der Lebensarbeitszeit durch längere Ausbildung und Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze bei vollem Rentenausgleich sowie Schaffung der Möglichkeit des schrittweisen Abbaus der Arbeitszeit für ältere Arbeitnehmer.
- Verkürzung der Jahresarbeitszeit durch Verlängerung des bezahlten Urlaubs, Möglichkeit des unbezahlten Urlaubs.
- Bundesweite Einführung des Bildungsurlaubs.
- Abbau von Überstunden und Sonderschichten.
- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, für Frauen und Männer, für Deutsche und Ausländer
- Keine Arbeitseinkommen unter den öffentlichen Sozialhilfesätzen, die an den wirklichen Lebensbedürfnissen zu orientieren sind.
- Abschaffung der Leichtlohngruppen.
- Wirksamer Schutz vor Abgruppierung.
- Die Freisetzung von Arbeitskräften durch Rationalisierung ist durch eine innerbetriebliche Umverteilung der Arbeit zu vermeiden, die das Ziel einer Entlastung der Gesamtbelegschaft verfolgt.
- Bei rationalisierungsbedingten Entlassungen Fortzahlung des alten Lohnes bis zur Aufnahme gleichwertiger anderer Arbeit oder während einer Umschulung.
- Ausbildung und Arbeit für jeden Jugendlichen bei existenzsicherndem Lohn.
- Die Arbeitenden müssen über Arbeitsplanung, Arbeitsdurchführung und Arbeitsergebnis selbst bestimmen.
- Festlegung der Bezugsgrößen für die Leistungserbringung und das Leistungsergebnis sowie der Lohnfindungssysteme unter der Beteiligung der betroffenen Belegschaften.

Der Einsatz von neuen Technologien darf nicht zu Lasten der betroffenen Belegschaft gehen, sondern muss das Ziel haben, die Arbeit menschengerechter zu gestalten. Die Arbeitsmonotonie, die psychische Belastung am Arbeitsplatz und der Mangel an Kommunikation haben sich aber durch den Einsatz der neuen Technologien noch verschlimmert. Die inhumanen Arbeitsbedingungen sind nicht länger als angeblich unvermeidbare technisch-ökonomische Sachzwänge hinzunehmen. Vielmehr sind bereits bei der Entwicklung von Technologien und Arbeitsorganisationen die Eigenschaften und Bedürfnisse der Menschen zu berücksichtigen, da nachträgliche Veränderungen von

inhumanen Arbeitsbedingungen durch die Bindung der Arbeitsorganisation an die bereits eingesetzte Produktionstechnik nur begrenzt möglich sind.

Wir fordern:

- Sämtliche Investitionen, die rationalisierungsbedingte Entlassungen zur Folge haben, müssen sozialabgabepflichtig gemacht werden.
- Abbau von Akkord- und Fließbandarbeit und anderen Formen des Leistungsdrucks.
- Abschaffung von Nacht- und Wechselschichtarbeit, soweit möglich.
- Festlegung von Mindesturlauben und Zeiten für persönliche Bedürfnisse während der Arbeitszeit.
- Festlegung von sinnvollen Arbeitsinhalten in Verbindung mit einer qualifizierten Ausbildung.
- Aufhebung unnötiger Arbeitsteilung und Spezialisierung. Möglichst umfassende Qualifizierung aller Beschäftigten. Kein ausschließlicher Einsatz in rein mechanischen Tätigkeiten, sondern abwechselnd in Planung, Ausführung und Überwachung nach gemeinsamer Entscheidung der Beteiligten.
- Strenge gesetzliche Vorschriften für Arbeitssicherheit, Lärmschutz und für den Umgang mit Giftstoffen, da mit Leben und Gesundheit der Betroffenen wirksam geschützt werden.

Der zunehmenden Freisetzung von Arbeitskräften durch weitere Rationalisierung, vor allem in den Ballungsgebieten, steht ein wachsender Bedarf an Fachkräften gegenüber. Er wird sich weiter verstärken durch den Übergang auf dezentrale, arbeitsintensive Produktion in Klein- und Mittelbetrieben sowie für den ökologischen Landbau, den sozialen Bereich und handwerkliche Betriebe. Um Arbeitslosigkeit auf der einen, Fachkräftemangel auf der anderen Seite zu vermeiden, sind folgende Maßnahmen notwendig:

- rechtzeitige Umschulung zu qualifizierten Fachkräften,
- Entflechtung der Ballungsräume, um eine ökologisch tragbare industrielle Produktion zu ermöglichen.

Das zur Zeit real existierende Mitbestimmungsgesetz trägt nicht dazu bei, die Fremdbestimmung im Betrieb abzubauen. Sie ist weniger als nichts, zumal „Arbeitnehmer“ zwar die Verantwortung mittragen sollen, tatsächliche Mitbestimmung jedoch nicht stattfindet. Die sich daraus ergebende Forderung:

Kurz- bis mittelfristig ist eine qualifizierte Mitbestimmung anzustreben. Langfristig jedoch ist eine wirkliche Beteiligung der „Arbeitnehmer“ am Produktivvermögen und die daraus resultierende wirkliche Mitbestimmung und dann auch Mitverantwortung anzustreben.

Um diese Forderung durchsetzen zu können, um Entlassungen, steigender Arbeitshetze und dem Abbau von Sozialleistungen entgegenzutreten zu können, brauchen die Arbeiter und Angestellten in der Industrie wie im öffentlichen Dienst und in allen anderen Bereichen demokratische Rechte.

Deshalb treten wir ein:

- Für uneingeschränktes Streik- und Koalitionsrecht.
- Für das Verbot der Aussperrung.
- Gegen schwarze Listen und Schnüffeleien des Verfassungsschutzes in den Betrieben.
- Für Kündigungsschutz gewerkschaftlicher Vertrauensleute.
- Für Verstärkung der Basisdemokratie in den Gewerkschaften.
- Für eine freie gewerkschaftliche und politische Betätigung in den Betrieben und während der Ausbildung.
- Für Tarifverträge auf der Basis von Festbeträgen.
- Für ein einheitliches Personalrecht im öffentlichen Dienst.
- Für Abschaffung der Bestimmungen im Betriebsverfassungsgesetz, die zur Beschränkung der Rechte von Belegschaften und Betriebsräten und zur Beschränkung des Streikrechtes dienen, wie z.B. Schweige- und Friedenspflicht der Betriebsräte.
- Für eine Ausweitung der Rechte von Betriebs- und Personalversammlungen sowie von Arbeitseinheiten (z.B. Buchhaltung, Montageabteilung) mit dem Ziel der betrieblichen Selbstverwaltung. Keine Rationalisierungen und Massenentlassungen gegen den Willen der Mehrheit der Belegschaft und der Vertrauensleutkörper.

5. Steuern. Währung und Finanzen

Dieser Programmteil wird noch überarbeitet

6. Energie

Die Energiepolitik ist ein wesentlicher Teil des Programms der GRÜNEN. Der Energiefluss ist ein objektiver Maßstab für den Zustand eines ökologischen Systems und unterliegt den auch klimatisch bedingten Wachstumsgrenzen. Hier wird die Unmöglichkeit, den

Wachstumswahn fortzuführen, am deutlichsten sichtbar. Eine Fortsetzung des unbegrenzten Energiewachstums sprengt alle natürlichen Grenzen und führt, zur Selbstzerstörung des ökologischen Systems. Darum ist die energiepolitische Entwicklung der nächsten zwanzig Jahre von existentieller Bedeutung für die Menschheit. Die bisherige Energiepolitik stand im Zeichen ständiger Konsumsteigerung. Sie stützt sich dabei auf Hochrechnungen der Wachstumsraten der letzten Jahrzehnte und legte entsprechende Zubauraten für Kraftwerke und Energieversorgungsanlagen fest. Diese Art von Energiepolitik ist eine Politik, die sich an überholten Denkmodellen, nämlich des unbegrenzten Wachstums, orientiert. Sie führt zwangsläufig in wenigen Jahrzehnten zur Erschöpfung der Brennstoffreserven, zur Schädigung des Klimahaushalts sowie zu Vergiftungen und radioaktiver Verseuchung unserer Umwelt. Neben diesen Schädigungen unserer Umwelt hat die bisherige Energiepolitik auch außenpolitisch zu einer Verschärfung der Probleme geführt. Die bisherige Politik der ständigen Steigerung des Energieverbrauchs hat die Abhängigkeit der Industrieländer mit dem höchsten Verbrauch von der Importenergie laufend erhöht und die weltweite Ungerechtigkeit bei der Energieverteilung und die Ausbeutung der Länder der „Dritten Welt“ laufend verschärft. Die Industrieländer umfassen 30 Prozent der Erdbevölkerung und verbrauchen gegenwärtig 85 Prozent der Gesamtenergie. Diese Länder mit dem höchsten Energiekonsum fordern den meisten Mehrbedarf, obwohl sie bereits heute ihren Energiehunger in hohem Prozentsatz durch Import und durch Ausbeutung der Rohstofflager fremder Länder stillen. Eine weitere Verschärfung dieses Energieimperialismus wird zu politischen und militärischen Konflikten, zum Zusammenbruch des internationalen Handels und insbesondere der Wirtschaft der Industrieländer führen. Die Fortsetzung der bisherigen Energiepolitik mit massivem Ausbau der Atomenergie einschließlich der Wiederaufarbeitungsanlagen und der Plutoniumbrüter stellt eine fundamentale Bedrohung unserer Demokratie dar. Die unangefochtenen Monopole der zentralisierten Energieversorgungsunternehmen entziehen sich bereits heute nahezu jeder demokratischen Kontrolle und unterwerfen die Gesellschaft in Teilbereichen einer „Diktatur aus der Steckdose“. Im vollausgebauten Atomstaat sind aus zwingenden Gründen demokratische Grundrechte und bürgerliche Freiheiten nicht mehr möglich.

Den Bau und Betrieb von Atomkraftwerken lehnen wir ab.

- Atomenergie ist nicht sicher, da der Betrieb der Atomanlagen zur schleichenden Strahlenverseuchung führt und das Katastrophenpotential der Atomkraftwerke und anderer atomarer Anlagen ein nicht verantwortbares Risiko darstellt und da der Atommüll bisher nicht beseitigt werden kann.

- Atomkraftwerke sind nicht wirtschaftlich, selbst wenn nur ein Teil der echten Kosten des gesamten Brennstoffkreislaufs und die langfristigen Folgekosten in Rechnung gestellt wird. Hohe Investitionssummen für atomare Anlagen blockieren finanzielle Mittel, die für alternative Energiequellen dringend gebraucht werden.
- Atomkraftwerke sind überflüssig, wenn anstelle der programmierten Energieverschwendung eine Politik der gezielten Energieeinsparungen, des sparsamen Umgangs mit der Energie und eine Verbesserung der Wirkungsgrade bei der Energieumwandlung betrieben wird.
- Atomkraftwerke vernichten Arbeitsplätze, da der verstärkte Einsatz einer besonderen kapitalintensiven Energieform unter den derzeitigen wirtschaftlichen Bedingungen zum vermehrten Einsatz von Maschinen und zur Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen führt.
- Atomkraftwerke sind kein Ausweg aus der Energieverknappung, da die Energiebasis Uran, genau wie die übrigen Energieträger, nur in begrenzten Mengen zur Verfügung steht und keine ständige Energieversorgung sichern kann.
- Die Atomenergie bedroht die Zukunft allen Lebens, da die produzierten radioaktiven Spaltprodukte für Jahrtausende das Leben gefährden.
- Der Einsatz der Atomenergie, der die Demokratie und die menschlichen Grundrechte bedroht, verstärkt die vorhandenen Tendenzen zu einem Polizei- und Überwachungsstaat. Mit den hohen sozialen Sicherheitsrisiken und Störanfälligkeiten der Atomanlagen wird der Marsch in den Atomstaat gerechtfertigt.
- Der Export von atomaren Anlagen in alle Länder der Welt schafft neue militärische Risiken und unterläuft die internationale Bemühungen, die Verbreitung von Atomwaffen einzudämmen.

Wir GRÜNEN fordern:

1. Einen sofortigen Planungs-, Bau- und Betriebsstopp für alle Wiederaufbereitungs- und Anreicherungsanlagen.
2. Sofortigen Genehmigungs- und Baustopp für Atomkraftwerke und Betriebsstopp für bereits in Betrieb befindliche Atomanlagen.
3. Ein völliges Exportverbot für Atomkraftwerke und sonstige gefährliche Atomanlagen.
4. Höchsten Sicherheitsstandard bei der Entsorgung und Endlagerung des bereits vorhandenen Atommülls ohne Plutoniumfabrikation bzw. Wiederaufbereitungsanlagen.
5. Keine Förderung der Nukleartechnologie, statt dessen optimale Förderung alternativer Energietechnologien und rationeller Energieverwendung.

6. Abbau der vorhandenen Nuklearanlagen unter Berücksichtigung schärfster Sicherheitsvorkehrungen.

Ziele grüner Energiepolitik

Durch die heute hauptsächlich genutzten fossilen Brennstoffe ist die „Erzeugung“ von Energie nur über Verbrennungsprozesse möglich. Dabei werden umweltschädliche Substanzen wie Schwefel- und Stickoxide erzeugt. Es besteht somit ein eingebauter Konflikt zwischen der Biologie des Ökosystems und der Thermodynamik der gegenwärtigen Energiefreisetzung. Ebenso ist Atomenergie eine Energiequelle, die gegen die Lebensgrundlagen gerichtet ist. Deshalb ist ein radikaler Wandel des Energiesystems notwendig. Die „Energieerzeugung durch Verbrennungsprozesse“ muss ersetzt werden durch die „Energienutzung aus umweltfreundlichen, regenerativen Energiequellen“ (Sonne, Wind, Wasser).

Eine zukunftsorientierte ökologische Energiepolitik muss alle Möglichkeiten nutzen, die zu einer Verringerung des Energiebedarfs führen und die optimale Verwendung bereits vorhandener Energien gewährleisten. Wir sind uns bewusst, dass demokratische Freiheiten und Menschenrechte nur dann eine Zukunft haben, wenn wir uns rechtzeitig gegen die Gigantomane zentralistischer Energieversorgungsmonopole wehren und den Marsch in den totalitären Atomstaat vermeiden. Das vorhandene technische und wissenschaftliche Potential muss für die Entwicklung der sanften Energie verwendet werden. Ökologische Energiepolitik strebt eine Stabilisierung des Energieverbrauchs im Rahmen der Umweltverträglichkeit an. Kurz- und mittelfristig kann diese erreicht werden durch sparsamen Umgang mit den vorhandenen Energieträgern, Verbesserung der Wirkungsgrade bei Verbrennung fossiler Brennstoffe und bei der Umwandlung in verschiedene Nutzenergieformen sowie durch dezentrale, verbrauchsangepasste Energieerzeugung (Wärme-Kraft-Koppelung). Langfristig muss die gesamte Energieversorgung aus erneuerbaren Energiequellen erfolgen.

Dazu schlagen wir GRÜNEN folgende Maßnahmen vor:

1. Gründung und Förderung einer Energiegesellschaft mit dem Ziel, die Umstrukturierung in Wirtschaft und Gesellschaft einzuleiten und die Erstellung eines gesamten Energiekonzeptes auf internationaler Ebene.
2. Stop der Energieverschwendung durch Abbau der Tarifvergünstigungen für Energiegroßverbraucher und Nachtspeicheröfen; Einführung gezielter Energiesteuern

und progressiver Energietarife sowie Wegfall der Grundgebühr zur Stabilisierung des Energieverbrauches und zur Arbeitsplatzsicherung.

3. Verbot der Energieverschwendung durch Elektroheizgeräte für Raum- und Wassererwärmung.
4. Verbot der Stromwerbung. Dadurch freigesetzte Gelder der Energieunternehmen sollen zur gezielten Aufklärung der Haushalte zum energiesparenden Verbrauch dienen.
5. Deutlich sichtbare Angabe des Verbrauchs und des Wirkungsgrades auf allen energieverbrauchenden elektrischen Geräten.
6. Energieeinsparung durch Ersatz veralteter Heizanlagen, durch bessere Wärmeisolation, Sonnenenergienutzung (z.B. zur Warmwasserbereitung), Verwendung von Werkstoffen, die mit geringerem Energieverbrauch erzeugt werden können (z.B. Jute statt Plastik) und energie- und materialsparende Verfahrenstechniken (z.B. Aluminium-Recycling).
7. Förderung von Müll-Rohstoff-Rückgewinnungsanlagen oder Pyrolyseanlagen.
8. Bessere Energienutzung durch bessere Verbrennung fossiler Energieträger (Wirbelschichtkraftwerke) und verstärkten Einsatz von Wärmekraftkoppelung und Blockheizkraftwerken.
9. Erhebung einer Abgabe für Schadstoffbelastungen und für ungenutzte Abwärme von Kraftwerken und Industrieanlagen, die zur Aufheizung von Flüssen und zur Belastung des örtlichen Klimas führt.
10. Aufhebung der Monopolstellung von Energieversorgungsunternehmen und Einleitungsrecht in das öffentliche Netz für industrie- und privaterzeugten Strom.
11. Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes und aller rechtlichen Vorschriften, die einem dezentralen, regenerativen Energiesystem im Wege stehen.
12. Förderung dezentraler Energieerzeugung, wie z.B. Biogasanlagen, Pyrolyseanlagen und die Nutzung kleiner Wasserkraftanlagen.
13. Sofortige Nutzung der Windenergie besonders zur Stromversorgung. Diese Technik ist seit langem ausgereift und wirtschaftlich einsetzbar.
14. Förderung von Gezeitenkraftwerken und geothermischen Energiekraftwerken.
15. Zügige Weiterentwicklung der Wasserstofftechnologie und der Energiespeichersysteme.
16. IAusbau des Fernwärmenetzes in Ballungsgebieten.
17. Allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung im Straßenverkehr, stufenweise Reduktion von 130 km/h auf 100 km/h Höchstgeschwindigkeit; Herabsetzung der zulässigen Geschwindigkeiten in Wohngebieten.

18. Energieeinsparungen durch Verlagerung des individuellen Personenverkehrs sowie des LKW-Fernlastverkehrs auf die Schiene.
19. Breit gestreute Information und Aufklärung über umweltschonende Energieverwertung in Bildungseinrichtungen, Massenmedien und am Arbeitsplatz.

7. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

7.1. Landwirtschaft

Die bisherige Landwirtschaftspolitik hat uns in eine Sackgasse geführt: in den letzten Jahren wurden 350% mehr Kunstdünger und 130% mehr Biozide eingesetzt, um eine Ertragssteigerung von 50% zu erreichen. Auf dem Gebiet der Umweltverderbnis kann sich die Landwirtschaft mittlerweile mit der Industrie messen: der intensive Kunstdüngereinsatz zerstört auf die Dauer die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens. Aus geschwemmte Phosphate gefährden das Gleichgewicht der Gewässer, Nitrate im Trinkwasser fördern die Krebssterblichkeit. Nichtabbaubare Pestizide reichern sich in der Nahrungskette bis hin zur Muttermilch an, wo die Toleranzgrenze bereits erheblich überschritten ist. Die Einsicht, dass unsere Existenz von der landwirtschaftlichen Erzeugung vorrangig - vor der industriellen Produktion - abhängt, ist ein wesentlicher Bestandteil grüner Politik. Die der Landwirtschaft durch Vorenthaltung ausreichender Preise aufgezwungenen industrialisierten und chemisierten Produktionsmethoden sind durch gemeinsame Anstrengungen aller rückgängig zu machen. Der Landwirtschaft sind für Produkte aus biologischem Anbau kostendeckende Erzeugerpreise zuzugestehen. Die gegenwärtige überwiegend industrialisierte und chemisierte landwirtschaftliche Produktion schädigt langfristig alle Beteiligten. Die auf diese zerstörerische Weise erzielten Überschussprodukte aber sind nicht verkäuflich. Sie werden teils vernichtet, teils mit enormen Kosten in Lagerhäusern gespeichert. Gleichzeitig geht die Zahl der Höfe ständig zurück. Industrialisierte Großbetriebe werden gefördert, bäuerliche Mittel- und Kleinbetriebe bleiben auf der Strecke. Landflucht und Arbeitslosigkeit nehmen zu. Die Landwirtschaft entwickelt sich zu einem hochgradig energie- und rohstoffabhängigen Wirtschaftszweig, der im Fall einer Krise ebenso anfällig ist wie andere spezialisierte einfuhrabhängige Industrien. Die Schuld für diese Entwicklung trifft die auf einseitiges ökonomisches Denken festgelegten Agrarpolitiker, aber auch Agrarwissenschaftler, Agrarjournalisten und Verbandsfunktionäre, die zum Teil mit der Großchemie verfilzt sind.

Die Alternativen der GRÜNEN:

- Oberstes Ziel der Landwirtschaftspolitik muss eine gesunde Ernährung der Bevölkerung sein. Voraussetzung dafür sind gesunde Nahrungsmittel, die auf lange Sicht nur auf einem gesunden Boden erzeugt werden können. Das ist nur durch

schrittweisen Übergang zu einer ökologisch orientierten Produktionsweise zu erreichen. An die Stelle der spezialisierten Betriebe (Massentierhaltung, Monokulturen) muss eine vielfältige Hofwirtschaft treten. Wo Viehhaltung und Anbau in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen, kann auf den Zukauf von Dünge- und Futtermittel weitgehend verzichtet werden. Ferner sind geeignete Standort- und Sortenwahl, Fruchtwechsel und Mischkulturen, Schützbepflanzungen zugunsten des Kleinklimas und der Tierwelt, Gründüngung und Kornpostwirtschaft Voraussetzung für eine gesunde und rentable Landwirtschaft auf ökologischer Basis.

- Nur eine ökologische und damit von Einfuhr und Industrie weitgehend unabhängige Landwirtschaft kann im Falle einer Versorgungskrise eine ausreichende Ernährung der Bevölkerung sicherstellen. Deshalb müssen landwirtschaftliche Nutzflächen möglichst uneingeschränkt erhalten bleiben.
- Landwirten, die auf ökologische Produktionsweise umstellen wollen, sind Übergangshilfen zu gewähren.
- Wir wenden uns gegen eine Subventionspolitik, die nur den Gewinn der Verarbeitungsindustrie und der großen Agrarunternehmer sichert
- Wir treten dafür ein, dass landwirtschaftliche Überschüsse ab sofort nicht mehr vernichtet werden. Wenn es vom Produkt her möglich ist, soll eine Ausfuhr in Hungergebiete ohne Rücksicht auf EG-Ausfuhrzölle durchgeführt werden. Lieferungen von Nahrungsmitteln in Dritte-Welt- Länder sollen nur stattfinden, wenn dadurch die eigene Produktion von Nahrungsmitteln dieser Länder nicht verdrängt wird. Produkte, die durch Ausnutzung von Notlagen in anderen Ländern verbilligt werden, dürfen nicht eingeführt werden.
- Chemische Schädlings- und Unkraut bekämpfungsmittel müssen schließlich aus Landwirtschaft und Gartenbau verschwinden, um Nahrungsmittel und Böden nicht mehr zu vergiften. Aber auch in den Jahren der Umstellung sind ihrer Anwendung bereits strengere gesetzliche Grenzen zu setzen, deren Einhaltung umfassend zu kontrollieren ist. Die Höchst- grenzen sind herabzusetzen, insbesondere mit Rücksicht auf Kinder, Ungeborene und Kranke. Bei jeder Ware muss kenntlich gemacht werden, mit welchen Mitteln sie behandelt und erzeugt wurde. Die Schadstoffrückstände in Nahrungsmitteln müssen umfassend kontrolliert und Überschreitungen der Höchstmengen so hart bestraft werden, dass das Risiko für die Anbauer bzw. die Importeure bedeutend größer wird als der zu erwartende Gewinn. Das Angebot von Produkten der ökologischen Landwirtschaft ist zu fördern (einschließlich der Selbstvermarktung durch die Bauern). Dazu sind wissenschaftliche Qualitätskriterien notwendig. Erzeuger und Verbraucher sind über die gesundheitliche Bedeutung solcher Qualitätsprodukte zu informieren. Alle Nahrungsmittel müssen

wertschonend verarbeitet werden. Die Verarbeitungsweisen sind entsprechend zu bewerten und auf der Ware anzugeben.

- Ein großer Teil des Energiebedarfs eines landwirtschaftlichen Betriebes kann aus eigenen Abfallprodukten gedeckt werden: die Milchabwärme eignet sich zur Warmwasserbereitung, verarbeitetes Stroh für die Gebäudeheizung, Biogas u.a. als Treibstoff. Die Umstellung auf solche Energiequellen ist zu fördern,
- Das landwirtschaftliche Beratungswesen muss ausgebaut werden, um die notwendigen Kenntnisse über den ökologischen Landbau zu vermitteln. An den Landwirtschaftsschulen muss „ökologischer Landbau“ Pflichtfach werden.

Über die ökologischen und ökonomischen Probleme hinaus gesehen hat die Landwirtschaft aber auch soziale und kulturelle Aufgaben von großer Dringlichkeit:

- Ökologisch wirtschaftende Landwirte sollten für ihre landschaftserhaltenden Maßnahmen eine produktionsunabhängige Vergütung erhalten, da sie für die Gesellschaft Werte schaffen und Kosten für Schadensbeseitigung ersparen.
- Da die ökologische Landwirtschaft arbeitsintensiver ist als die industrialisierte, werden dort mehr Arbeitsplätze entstehen, andererseits werden Energien und Rohstoffe gespart.
- Der mittelbäuerliche Betrieb bietet gute Voraussetzungen für die ökologische Landwirtschaft. Daneben sind auch die Klein- und Nebenerwerbsbetriebe förderungswürdig, da sie die Selbständigkeit der Bevölkerung verstärken und zur dezentralisierten Versorgung beitragen. Genossenschaftlich organisierte Betriebe und Kooperativen sind zu fördern. Industrialisierung und steigender Leistungsdruck in der Landwirtschaft haben zu einer kulturellen Verarmung des bäuerlichen Lebens geführt. Ländliche Kulturinitiativen sind deshalb zu fördern.

7.2. Forstwirtschaft

Die Hauptaufgabe der Forstwirtschaft besteht darin, eine ökologische Stabilität des Waldes herzustellen. Diesem Ziel muss sich die gewinnorientierte Holzproduktion unterordnen.

- Forstliche Monokulturen sind einzuschränken, zugunsten naturnaher, vielfältig zusammengesetzter Waldbestände (Mischwald) vorwiegend mit heimischen Holzarten. Waldzerstörende Großmaschinen dürfen nicht eingesetzt werden.
- Statt Kahlschlag fordern wir Einzelstammauslese. So entsteht eine nutzungsfähige Dauerbestockung aus stufigen Beständen mit vielfältiger Struktur.

- Chemische Mittel dürfen bis zum Erreichen des gesicherten Gleichgewichtes nur noch therapeutisch angewandt werden und sind nach halber Umtriebszeit zu verbieten.

7.3. Fischerei

Die moderne Fischerei hat sich in ein Netz von „Sachzwängen“ verstrickt. Durch starke internationale Konkurrenz ist der Reeder gezwungen, mit minimalen Personalkosten maximale Erträge zu erwirtschaften. Die Abfischung der küstennahen Gewässer erzwingt längere Fangfahrten und damit die Benutzung von hochtechnisierten Fabrikschiffen. Da der moderne Fischfang nicht nach ökologischen Gesichtspunkten betrieben wird (der kurzfristige Gewinn steht vor der langfristigen Nahrungsversorgung), ist er gekennzeichnet durch hohen Energieverbrauch, Vernichtung von Arbeitsplätzen und Raubbau an den Fischbeständen. Aus diesem Dilemma kann nur ein sofortiges Umdenken und Umschwenken herausführen, damit uns auch künftig eine wichtige Nahrungsquelle und der Natur ein funktionierender Lebensraum mehr erhalten bleibt.

Erste Maßnahmen müßten sein:

- Unverzögerlicher Abschluss von Fischereiverträgen, die dahingehend überprüft werden müssen, ob sie unzumutbare Härten für Anrainerstaaten beinhalten.
- Sofortige Reduzierung der Fangquoten für gefährdete Fischarten, damit sich die Bestände erholen können.
- Konsequente Überwachung der Fanggebiete, Schutzzonen, Maschengröße, Schonzeiten.
- Förderung kleiner und mittlerer Fangtechnologien, die von kleinen und mittleren Reedereien (Familienbetriebe) eingesetzt werden können.
- Keine Verschwendung von Speisefischen und Fischprodukten. Jungfische dürfen nicht als Fischmehlrohware gefangen werden.
- Wir fordern die Erhaltung und Ausweitung des Waldes, vor allem zur biologischen Reinigung der Luft, zur Sicherung des Wasserhaushaltes und zur Erholung.
- Die Rot- und Rehwildbestände sind ohne weitere Verzögerung auf ein Maß zu reduzieren, welches die Erhaltung und Wiederverjüngung gesunder, artenreicher Mischwälder ohne Zaunschutz ermöglicht.
- Sofortiges Fang- und Jagdverbot für alle Wale. Ausnahmen sind nur da zulässig, wo mit traditionellen Jagdmitteln Wale zum unmittelbaren Nahrungserwerb gejagt werden. Produkte der Walindustrie sollten einem generellen Einfuhrverbot unterliegen.

8. Raumordnungs-, Siedlungspolitik und Verkehr

8.1. Raumordnungs- und Siedlungspolitik

Die Lebensbereiche Wohnen, Arbeit, Erholen, Sich-Bilden, Einkaufen müssen in sinnvoller Weise räumlich miteinander verbunden werden. Das bedeutet Dezentralisierung: Förderung vielseitiger, möglichst selbständiger Einheiten anstelle einförmiger und umweltfeindlicher Großgebilde. Den Folgen der sogenannten Ballungsräume muss entgegengewirkt werden. Folgen der menschenfeindlichen Politik in Ballungsräumen sind: Stadtzerstörung durch Bodenspekulation und Mietwucher; Wohnraumvernichtung durch Vertreibung der Bevölkerung aus gewachsenen Wohnvierteln in deprimieren de Trabantenstädte; Bau von Hochhäusern und Bürogebäuden; Anlage breiter Schnellstraßen und Autobahnen durch die stadtnahen Erholungsgebiete und mitten in die Wohngebiete hinein; Ausdehnung der bebauten Flächen auf Kosten der natürlichen Umwelt. Dies hatte auch verheerende Auswirkungen auf die klimatischen Bedingungen in den Ballungsgebieten: Windschneisen wurden zugebaut und dadurch die Frischluftzufuhr abgeschnitten. Wiesen und Wälder, die im Sommer für die Umgebung wichtige Kältespeicher darstellen, wurden überbaut und damit die Temperaturbedingungen verschlechtert.

Für die Siedlungspolitik fordern wir GRÜNEN:

- Eine menschenfreundliche, soziale und umweltfreundliche Architektur, u.a. sollen Hochhäuser nicht mehr gebaut werden.
- Keine Vernichtung gut erhaltenen Wohnraums; Instandsetzung hat Vorrang vor Abriss und Neubau. Nach einer baulichen Sanierung müssen die Mieten für die bisherigen Bewohner annehmbar sein.
- Erhaltung von geschichtlich gewachsenen Stadtvierteln, Entflechtung von Ballungszentren ohne Strukturzerstörung.
- Keine Umwidmung von Wohngebieten in Dienstleistungs- und Gewerbegebiete.
- Die Vertreibung der Wohnbevölkerung aus gewachsenen Stadtvierteln muss endlich aufhören. Schaffung überschaubarer Einheiten bei allen Sanierungsvorhaben, Mischung von nichtstörenden Arbeitsstätten, vor allem von Reparaturbetrieben mit Wohngebieten.
- Bevorzugter Bau von zwei- bis dreigeschossigen Wohnformen auch im Mietwohnungsbau.

- Erhaltung und Erweiterung inner- städtischer Grün- und Erholungsflächen ohne konsumorientierte Freizeitangebote.
- Erhaltung und Erweiterung von Kleingartenanlagen, Verwendung von ungenutzten Flächen für neue Kleingärten. Verbesserung von Spielmöglichkeiten in der Nähe von Wohnungen, Umgestaltung von Hinterhöfen und von geeigneten Straßen.
- Erhaltung bzw. Erweiterung von Einkaufsmöglichkeiten im Wohnbereich, zumindest für den Tages- und Wochenbedarf.
- Einrichtung kleinerer Gemeinschaftstreffpunkte, die von Wohngebieten aus gut erreicht werden können.
- Weitere Siedlungsmaßnahmen sollen zunächst auf bereits erschlossenen Gebieten durchgeführt werden. Bei der Ausweisung neuer Bauflächen außerhalb der bestehenden Siedlungsgebiete sind die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Bei der Planung von Siedlungsgebieten muss Ghettobildung (wie Altenheime, Gastarbeiterviertel, Einfamilien-Reihenhaus-Steppen) verhindert werden, indem man eine Mischung unterschiedlicher Wohnformen plant und Stätten nachbarschaftlicher Begegnung als Vorbedingung für eine menschliche sozial-kommunizierende Gemeinschaft vorsieht, Umfassende Information und wirkliche Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger an allen Planungen.
- Eindämmung der inflationstreiben den Bodenspekulation.
- Ersetzen des Maklerwesens durch kostenfreie örtliche Wohnungsvermittlung der Gemeinden.
- Keine Verstädterung der Dörfer.

8.2. Verkehr

Die wachstumsorientierte und konzentrationsfördernde Politik hat zu einer übermäßigen Trennung der Lebensbereiche Wohnen, Arbeiten, Erholen Sich-Bilden und Einkaufen geführt. Die Folge ist ein gigantisches Verkehrsaufkommen. Dieses größtenteils überflüssige und sinnlose Verkehrsaufkommen -- vorwiegend mit dem individuellen Kraftfahrzeug -- führt Jahr für Jahr zum Tode von über 14.000 Menschen, davon 2.500 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Eine halbe Million Verletzte und Verstümmelte bleiben auf der Strecke. Millionen Bürger können bei dem Lärm nicht ruhig schlafen und werden durch die Abgase in ihrer Gesundheit geschädigt. Stadtteile und Landschaften werden von Betonschneisen zerschnitten und zerstört. Das Ergebnis ist eine für Erwachsene wie für Kinder bedrohliche lebensfeindliche Umwelt.

Dagegen setzen die GRÜNEN eine humane Verkehrspolitik, die auf den folgenden drei Grundsätzen aufbaut:

1. Reduzierung des Verkehrs einerseits auf wirklich notwendige Wegstrecken, was nur durch eine andere Raumordnung und Infrastruktur erreicht werden kann, und andererseits muss das Umsteigen vom individuellen Verkehr auf den öffentlichen Nah- und Fernverkehr begünstigt werden.
2. Förderung und optimale Nutzung des jeweils die Umwelt am wenigsten belastenden Verkehrsmittels.
3. Fahrzeuge aller Art, insbesondere solche mit Verbrennungsmotoren, müssen durch gesetzliche und fördernde Maßnahmen umgehend verbessert werden, und zwar im Hinblick auf Energieverbrauch, Lärm- und Abgasemission, aktive und passive Sicherheit sowie Reparaturfreundlichkeit und Haltbarkeit.

Unsere Forderungen für den Nahverkehr sind:

- Absoluter Vorrang der Schiene vor der Straße, ob Straßenbahn, S-Bahn oder Bundesbahn
- Haushaltstechnische Übertragbarkeit der Mittel für den Straßenverkehr auf Schienenprojekte.
- Bau neuer Trassen für die Bundesbahn und den regionalen Nahverkehr.
- Alle Trassen müssen in das ökologische System integriert werden.
- Reduzierung des Lärmpegels von Schienenfahrzeugen durch Verwendung neuer Techniken.
- In Wohngebieten ist der Kraftfahrzeugverkehr durch verkehrsfreie und verkehrsberuhigte Zonen möglichst einzuschränken. Eine Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h ist dort einzuführen. Der LKW-Durchgangsverkehr durch Wohngebiete ist grundsätzlich zu verbieten. An Alten- und Behindertenwohnstätten sowie Kindergärten und Schulen sind geeignete Möglichkeiten zum Überqueren der Fahrbahn zu schaffen.
- Der zulässige, maximale Benzinverbrauch ist zu begrenzen und stufenweise zu senken. Der Einbau von Filteranlagen so wie eine Motorkapselung zur Lärmsenkung sind vorzuschreiben.
- Langfristig ist Benzin durch Methanol bzw. Wasserstoff zu ersetzen.
- Straßenbaumaßnahmen sind im wesentlichen auf die notwendige Erhaltung und Abrundung des bestehenden Straßennetzes zu begrenzen. Der Bau neuer Autobahnen und Schnellstraßen wird eingestellt, das Personal der Neubauämter kann statt dessen für Maßnahmen des Landschaftsschutzes, Umweltschutzes und

der Energieeinsparung umgeschult werden. Der Bau neuer Verkehrswege -- gleich welcher Art -- durch ökologisch erhaltenswerte Räume ist zu verhindern.

- Ausbau eines dichten Netzes unbehinderter Straßenbahnen, anstelle kostspieliger U-Bahnen mit großmaschigen Netzen und wenig Haltestellen.
- Förderung des Fahrradverkehrs durch ein dichteres, wesentlich verbessertes Radwegenetz. Ebenso muss Fahrrädern derselbe Verkehrsraum wie Kraftfahrzeugen eingeräumt werden, d.h. sie dürfen nebeneinander fahren.
- Kein weiteres Streuen von Salz auf den Straßen, statt dessen verstärkte Nutzung von Splitt und Sand.
- Der öffentliche Nahverkehr muss behindertengerecht beschaffen sein, und auch so, dass das Fahrrad ohne Aufpreis mitgeführt werden kann.
- Erleichterung für den Fußgängerverkehr durch breitere Gehwege und „Grüne Wellen“, wenn mehrere Fahr bahnen zu überqueren sind.
- Verbesserung der Verkehrsbedingungen im öffentlichen Nahverkehr, z.B. durch dichtere Zugfolge, besondere Busspuren, bessere Anbindung von Siedlungen, vor allem im ländlichen Bereich.
- Einführung des Rufbus-Systems und Organisation von Fahr-mit-Systemen.
- Einrichtung von Verkehrsverbundsystemen im gesamten Bundesgebiet.

Unsere Forderungen für den Fernverkehr:

- Keine weitere Streckenstilllegungen bei Eisenbahnen, Offenhaltung der Möglichkeit, stillgelegte Strecken wieder in Betrieb zu nehmen.
- Einhaltung und Modernisierung des Eisenbahnnetzes, Verbesserung des Angebotes der Eisenbahn für Container-Transporte anstelle von Lastkraftwagen-Verkehr.
- Einführung von Güterverkehrstarifen, die einer ökologisch orientierten Wirtschaft entsprechen.
- Geschwindigkeitsbegrenzung auf Autobahnen.
- Weitgehende Verlegung des innerdeutschen Flugverkehrs auf die Schiene.
- Der Bau von weiteren Großflughäfen ist überflüssig und umweltschädigend.
- Abschaffung von Steuerfreiheit für Flugzeugbenzin.

Das bedeutet für alle Bereiche des öffentlichen Verkehrs: Statt einer reinen Benzinkostenrechnung muss auch im Verkehrswesen eine gesamtgesellschaftliche und ökologische Kostenrechnung vorgenommen werden. Daraus folgt eine drastische Reduzierung der Fahrpreise für den Schienenfernverkehr und der Nulltarif für den

Nahverkehr. Als erste Maßnahme fordern wir die sofortige Einfrierung der Fahrpreise für den öffentlichen Nahverkehr.

9. Für partnerschaftliche Wirtschaftsbeziehungen mit den Völkern der „Dritten Welt“

Obwohl die Industrienationen seit Jahrzehnten sogenannte Entwicklungshilfe leisten, wird der Abstand zwischen den armen und den reichen Völkern immer größer. Millionen Menschen müssen verhungern, während bei uns viele an Überernährung leiden und in großen Mengen hochwertige Nahrungsmittel verfüttert werden oder verderben. Durch die Übertragung unserer Lebensweise zerstören wir die Kulturen dieser Staaten, durch die technischen und landwirtschaftlichen Großprojekte gefährden wir das ökologische Gleichgewicht und die gewachsenen ökonomischen Strukturen. Dadurch wird die Abhängigkeit der unterentwickelt gehaltenen Ländern von den Industrieländern noch größer. Die Ursachen dieser Entwicklung sind einzig und allein Profitinteressen.

Aufgrund dieser Abhängigkeit müssen diese Staaten uns Nahrung, Rohstoffe und Dienstleistungen zu Tiefstpreisen liefern und erhalten dafür Waren, deren Preise gegenüber ihren Leistungen stark überhöht sind. Echte Partnerschaft mit den Völkern der „Dritten Welt“ muss deshalb davon ausgehen, dass diese Völker für ihre Arbeit und Produkte einen gerechten Preis bekommen. Dann werden Zahlungen, die wir wie Almosen ausstreuen, weitgehend überflüssig werden. Echte Partnerschaft darf auch nicht dazu führen, dass die eigenständigen Kulturen der Menschen in der „Dritten Welt“ zerstört werden und durch unsere Kulturen und Wertvorstellungen ersetzt werden. Jede Hilfe muss immer Hilfe zur Selbsthilfe sein!

Daraus ergeben sich für uns als wichtigste Aufgaben

- Unterstützung der Bevölkerung der „Dritten Welt“ bei Erkennung und Lösung all ihrer jeweiligen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Probleme.
- Aufbau einer modernen ökologischen Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des örtlichen Bedarfs, Klimas, Bodens usw.
- Unterstützung bei der Ausbildung, vor allem in der Landwirtschaft und im Handwerk.
- Förderung von dezentralen Produktions-, Absatz- und Vermarktungsorganisationen (vorrangig auf genossenschaftlicher Basis) sowie von Lebensmittelkooperativen. Verlagerung der staatlichen Entwicklungshilfe von Groß- und Prestigeobjekten, die erfahrungsgemäß nicht der unterprivilegierten Bevölkerung zugute kommen, auf gemeinnützige und kirchliche Organisationen, die vor Ort entwicklungspolitisch tätig sind.

- Die Kapital- und Kredithilfen dürfen nicht mit Lieferbedingungen versehen sein.
- Einstellung jeglicher Militärhilfen.

Zur Schaffung eines partnerschaftlichen Bewusstseins gehört eine verstärkte entwicklungspolitische Bewusstseinsbildung. Die Bundesregierung muss deshalb neben der eigenen Öffentlichkeitsarbeit im gleichen Maße die pädagogische Arbeit der „Dritte-Welt-Gruppen“ in der Bundesrepublik Deutschland fördern. Entwicklung zu echter Partnerschaft mit den Völkern der „Dritten Welt“ ist nicht nur eine Frage der Moral nach jahrhundertelanger Ausbeutung, sondern eine Notwendigkeit zum Überleben für uns alle!

(...)